



|                                                                                                                                                                                                                                             |                |                                                   |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------|
| Sachgebiet                                                                                                                                                                                                                                  | Sachbearbeiter | Kontakt                                           |               |
| Sachgebiet 20                                                                                                                                                                                                                               | Frau Hager     | 20-2001<br>franziska.hager@stadt-<br>kitzingen.de |               |
| Beratung                                                                                                                                                                                                                                    | Datum          | Behandlung                                        | Zuständigkeit |
| Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss                                                                                                                                                                                                         | 06.10.2026     | öffentlich                                        | Kenntnisnahme |
| Betreff                                                                                                                                                                                                                                     |                |                                                   |               |
| Haushaltsüberschreitung: HSt. 0.4641.7181 - Tageseinrichtungen für Kinder -<br>Verwaltung und Förderung; Betriebskostenförderung - Weiterleitung Landesmittel;<br>hier: Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO |                |                                                   |               |

**Kenntnisnahme:**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2026/169 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2026 bei nachfolgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt wurde:

| HSt.                  | Bezeichnung                                                                                                       | Ansatz         | Überschreitung |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| VerwHH<br>0.4641.7181 | Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung;<br>Betriebskostenförderung – Weiterleitung Landesmittel | 5.200.000,00 € | 210.791,00 €   |

Die Ausgabeermächtigung der Haushaltsstelle erhöhte sich dadurch um 210.791,00 € auf insgesamt 5.410.791,00 €.

Die Deckung erfolgte mit Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.4641.1710 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land zur Betriebskosten-Landesmittel) in Höhe von 208.214,00 € und durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 0.4641.6721 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände an das Landratsamt Kitzingen für Tagespflege) in Höhe von 2.577,00 €.

**Sachverhalt:**

Es handelt sich um Mittel, welche von der Stadt Kitzingen an die Kitas weitergeleitet werden. Die Stadt Kitzingen erfüllt die gesetzliche Verpflichtung für die Weiterleitung der Landesmittel der BayKiBiG-Förderung gem. Art. 22 BayKiBiG.

Die Mittel für die Haushaltsstelle wurden im letzten Jahr zur Haushaltsplanung (Herbst 2025) geschätzt, da die finalen Zahlen erst im Januar 2026 feststanden. Zudem wurden im laufenden Jahr noch Kinder in den Kindergärten aufgenommen bzw. Kinder in Gastkindergärten eingegliedert, für die Abschläge gezahlt wurden und die nur mit der Endabrechnung ausgezahlt werden.

Der Eingang der Zuwendungen wurde am 14.08.2026 und 31.08.2026 verzeichnet. Durch die Schulverwaltung wurde festgestellt, dass Mittel in Höhe von 210.791 € für die Weiterleitung auf der Ausgabehaushaltsstelle fehlen.

Laut § 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe cc) der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss für überplanmäßige Ausgaben von 50.001 € bis 300.000 € zuständig. Die nächste Sitzung am 06.10.2026 hätte die Weiterleitung rund zwei Monate nach dem Eingang ermöglicht. Die nächste Stadtratsitzung am 24.09.2026 hätte ebenfalls eine Verzögerung der Weiterleitung von mehr als einem Monat ausgelöst. Verzögerungen im Prozess bis zur nächsten Sitzung konnten nicht abgewartet werden. Kindertageseinrichtungen sind auf die Weiterleitung von Landesmitteln für ihren laufenden Betrieb angewiesen. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt Kitzingen die nötige Weiterbearbeitung auf ein Minimum begrenzt und eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung durch den Oberbürgermeister herbeigeführt. Mit dieser Sitzungsvorlage wird sie dem zuständigen Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Die Deckung erfolgte mit Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.4641.1710 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Betriebskosten-Landesmittel) in Höhe von 208.214,00€ und durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.4641.6721 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände an das Landratsamt Kitzingen für Tagespflege) in Höhe von 2.577,00 €.

Um künftige Überschreitungen für die bloße Weiterleitung von Landes- bzw. Bundesmitteln zu vermeiden, wurde ab dem Haushaltsjahr 2027 seitens der Stadtkämmerei ein entsprechender Zweckbindungsring eingerichtet, der dafür sorgt, dass die Mehreinnahmen bei Eingang der Zuwendungen (HSt. 4641.1710) eine Erhöhung der Ausgabe (HSt. 4641.7181) ohne eine gesonderte Mittelbereitstellung, ermöglichen. Der Zweckbindungsring wird im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2027 durch den Stadtrat beschlossen.